Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/22 1Ob619/95, 2Ob215/09w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.1995

Norm

MRG §30 Abs2 Z8 A1

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der unabweislichen Notwendigkeit eines Wohnsitzwechsels muss jede Art der Benötigung des Bestandgegenstandes berücksichtigt werden, die sich für den Vermieter aus einem wichtigen persönlichen oder wirtschaftlichen Bedürfnis ergibt, das nur durch Benützung der gekündigten Wohnung befriedigt werden kann.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 619/95
  Entscheidungstext OGH 22.11.1995 1 Ob 619/95
- 2 Ob 215/09w
  Entscheidungstext OGH 17.06.2010 2 Ob 215/09w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0087596

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.08.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at